

Einrichtung

Stiftung Kulturpalast Hamburg
Öjendorfer Weg 30a
22119 Hamburg

Tel.: 040 / 822 45 68 - 19
Email: m.geisler@kph-hamburg.de

Kooperationsvereinbarung zu dem Projekt Klangstrolche der Stiftung Kulturpalast Hamburg

zwischen

Stiftung Kulturpalast Hamburg,

vertreten durch (nachstehend - Kulturpalast - genannt)

und

Einrichtung:

vertreten durch: (nachstehend - Kooperationspartner - genannt)

Adresse:

Tel.: Email: Website:

Präambel

Die Vertragspartner wollen gemeinsam folgende Ziele erreichen:

- Frühestmögliche Förderung der musikalischen Kompetenz von Kindern
- Musikalische Früherziehung als etablierter Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kindereinrichtung
- Den Aufbau einer systematischen Musikförderung für Kinder und Familien bis zum Schuleinstieg
- Bildungsgerechtigkeit und einen niedrigschwelligen Zugang für alle Kinder
- Schaffung eines regionalen Netzwerkes für die kulturelle Bildung von Kindern und Sensibilisierung des bildungs- und kulturpolitischen Diskurses

1. Leistungen Kulturpalast

Kulturpalast erbringt folgende Leistungen:

- a) Gesamtkoordination und Betreuung des Projekts Klangstrolche und der Kooperationspartner.
- b) Evaluation: Hospitation 1mal jährlich und Zertifizierung alle 2 Jahre bei Erfüllung der Leistungsvereinbarung. Dem Kooperationspartner werden eine Zertifizierungsurkunde und eine Zertifizierungsplakette ausgehändigt.
- c) Kulturpalast bietet dem Kooperationspartner Materialien für die Lehrerausstattung, Instrumente und Arbeitsmaterialien (gemäß Anlage zum Vertrag) zum Erwerb an.
- d) Organisation regelmäßiger Fortbildungen für die Klangstrolch-LehrerInnen des Kooperationspartners, Organisation regelmäßiger Termine für Klangstrolch-

- Lehrertreffen/Fach Austausch 4 bis 6mal jährlich und Organisation regionaler Musikprojekte (z.B. Konzerte, Kongresse, Gipfeltreffen...).
- e) Unentgeltlicher Zugang zu vier Kinderkonzerten/-theaterstücken, zu zwei Klangstrolch-Kongressen und einem Gipfeltreffen der Klangstrolche jährlich je nach Verfügbarkeit und soweit die Veranstaltung nicht in der Kita stattfindet (Eintrittsgelder sind über den Grundbeitrag abgegolten). Kulturpalast stellt darüber hinaus Know-how und Kontakte für Inhouse-Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Projektwochen o.ä. in Kitas) zur Verfügung.
 - f) Kulturpalast präsentiert Kooperationspartner als sogenannte „Strolcherei“ auf seinen Internetseiten und stellt Werbematerialien für den Innen- und Außenbereich für Kooperationspartner zur Verfügung.
 - g) Kulturpalast sucht gemeinsam mit Kooperationspartner Förderer und Sponsoren für die Weiterentwicklung des Projektes.

2. Leistungen Kooperationspartner

Kooperationspartner erbringt folgende Leistungen:

- a) Klangstrolchstunden in der eigenen Einrichtung: mindestens für eine Altersstufe, mindestens einmal pro Woche (Übernahme der Dienstaufsicht bei externen Klangstrolch-LehrerInnen). Kooperationspartner erarbeitet gemeinsam mit Kulturpalast eine Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Organisation und Durchführung der Klangstrolch-Stunden. Nach Ablauf des zweiten Jahres ist bei Kooperationspartner mind. 1 Erzieher/in nach beiden Methoden (Musikgarten und SimSaLaBim) ausgebildet. Aufwendungen für externe Musikpädagogen werden vom Grundbeitrag nicht abgedeckt.
- b) Unterstützung der kontinuierlichen Weiterbildung der Klangstrolch-LehrerInnen: Ermöglichung der Teilnahme der Erzieher/in an einem Seminar jährlich, das im Kulturpalast als Klangstrolch-LehrerInnen-Fortbildung angeboten wird und Ermöglichung der Teilnahme am Fach Austausch (Klangstrolch-Lehrertreffen) einmal jährlich. Die Klangstrolch-Lehrer-Fortbildung wird durch Kulturpalast organisiert, die Kosten für Klangstrolch-Lehrer-Fortbildungen übernimmt der jeweilige Kooperationspartner.
- c) Abnahme der Produkte für die Erstausrüstung (je 10 Kinder- T-Shirts pro Altersgruppe, zwei LehrerInnen-T-Shirts, je 10 Buttons, je 20 Tattoos, je 10 Clubkarten) zum Preis von insgesamt 400 €. Die T-Shirts verbleiben beim Kooperationspartner.
- d) Unterstützung von Erhebungen, zeitnahe Weitergabe und regelmäßige Aktualisierung der Daten: (Feedbackbögen bis 4 Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung, Klangstrolchzählung bis 30.11. eines jeden Jahres, etc.).
(Daten sind nur zur internen Verwaltung gedacht und werden nicht an Dritte weitergegeben)
- e) Förderung von einrichtungsübergreifenden Musikprojekten, gemeinsamen Ausflügen zu Hamburger Musikinstitutionen und Unterstützung gemeinsamer Werbemaßnahmen. Teilnahme an Präsentationsveranstaltungen (nach Bedarf und in Absprache mit Kulturpalast).
- f) Ausbau der einzelnen Angebote und aktive Multiplikatorenrolle sowie Einbindung des sozialen Umfelds und der Eltern der Kinder. Präsentation der Marke „Klangstrolche“ im Umfeld der Einrichtungen (Website, Print-Materialien, etc.).
- g) *Optional: Werbung für die Mitgliedschaft in dem für die Einrichtung des Kooperationspartner zu bildenden Förderkreis und Betreuung der Mitgliedschaften gemeinsam mit Kulturpalast.*

3. Marke Klangstrolche

Die Marke Klangstrolche ist durch die Stiftung Kulturpalast Hamburg geschützt und darf nur mit dessen vorheriger Zustimmung vom Kooperationspartner verwendet werden. Nach Beendigung der Kooperation dürfen die geschützte Bezeichnung „Klangstrolche“ sowie die Wort-Bild-Marken nicht mehr verwendet werden; das Klangstrolch-Schild ist an KPH zurückzugeben.

